



Speaking Notes

Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO

Medienkonferenz 14. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU
Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt

Datum	03.07.2018
-------	------------

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüße Sie zur Präsentation des diesjährigen Berichts des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

Der Bericht ist - wie in den Vorjahren - in Zusammenarbeit zwischen dem SECO, dem Staatssekretariat für Migration, dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Sozialversicherungen entstanden. Ich möchte hier den Partnerämtern herzlich für die gute Zusammenarbeit danken.

Mit unserem Observatoriumsbericht erfüllen wir den Auftrag, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Zuwanderung, den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme zu beurteilen. Wir nehmen diesen Auftrag sehr ernst. Denn wir sind überzeugt: solide, wissenschaftlich fundierte Informationen zu diesem Thema sind so wichtig wie eh und je.

Die Arbeiten der letzten Jahre – unsere eigenen, aber auch die Untersuchungen externer Institute und Universitäten – haben dabei gezeigt: Die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit orientiert sich an den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarkts. Dies war in den vergangenen Jahren so, und es stimmt auch weiterhin.

Wer in die Schweiz zuwandert, tut dies grossmehrheitlich mit einem Arbeitsvertrag im Gepäck und tritt kurz nach der Einreise seine Stelle an. Besonders gesucht waren in den letzten Jahren hochqualifizierte Fachkräfte für anspruchsvolle Tätigkeiten, etwa in den wissenschaftlichen oder in technischen Berufen. Entsprechend hoch war der Anteil an Personen mit Hochschulbildung unter den EU-Zuwanderern. Dieser Fakt ist mittlerweile bekannt, oft genug wurde er betont.

Aber nicht nur Chirurgen und Ingenieure, auch Personal für weniger anspruchsvolle Tätigkeiten wird im EU-Raum rekrutiert. Zwar hat der Anteil an wenig qualifizierten Tätigkeiten in der Schweiz nicht zugenommen. Aber es gab einen gewissen Ersatzbedarf, und um diesen zu decken wurden Arbeitskräfte im EU-Raum rekrutiert.

Mit anderen Worten: Wir stellen eine enge Übereinstimmung fest zwischen der Arbeitskräfte-nachfrage und dem, was die Zuwanderer an Qualifikationen mitbringen. An beiden Enden des Qualifikationsspektrums gab es einen Bedarf und an beiden Enden war die Zuwanderung die Antwort auf diesen Bedarf. Dies bestätigen die guten Arbeitsergebnisse sowohl der Einheimischen als auch der Zuwanderer selbst.

Die Arbeitsmarktintegration von EU-Bürgerinnen und Bürgern hat im diesjährigen Bericht besondere Beachtung gefunden. Der Bericht beleuchtet aus unterschiedlichen Gesichtspunkten, wie sich der Prozess der Arbeitsmarktintegration vollzieht. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht zu viel von den Inhalten vorwegnehmen und die Erläuterung der Resultate Boris Zürcher überlassen.

Nur so viel: Wir stellen fest, dass die Arbeitsmarktintegration von EU-Bürgerinnen sehr gut gelingt. Und wir stellen auch fest, dass sie nicht zu Ungunsten der Ansässigen gelingt. Es bestätigt sich damit erneut, dass die befürchteten negativen Auswirkungen der Zuwanderung für die Einheimischen nicht eingetroffen sind.

Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Unser Arbeitsmarkt hat eine hohe Flexibilität und dieser müssen wir Sorge tragen. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass es wichtig war und bleibt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im offenen Arbeitsmarkt durch ein geeignetes Schutzdispositiv abzusichern. Ein solches Dispositiv haben wir mit den Flankierenden Massnahmen.

Die FlaM haben sich bewährt und sind weiterhin nötig. Die FlaM haben massgeblich dazu beigetragen, dass unerwünschte Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Löhne und Arbeitsbedingungen wirksam eingedämmt werden konnten. Wir haben damit ein gutes Gleichgewicht gefunden, welches die Flexibilität unseres Arbeitsmarktes wahrt und trotzdem den nötigen Schutz für die Arbeitnehmenden gewährleistet.

Wir bleiben hier gefordert: Wir verteidigen das Aufrechterhalten des bewährten Schweizer Schutzniveaus gegenüber der EU. Das Ausmass des Schutzes wird nicht verringert.

Mit der Stellenmeldepflicht steht uns seit vorgestern ein weiteres Instrument zur Verfügung. Arbeitgebende müssen offene Stellen in Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 Prozent dem RAV zu melden. Davon ist knapp jede zehnte Stelle betroffen.

Viel ist in den letzten Monaten über Sinn und Unsinn der Stellenmeldepflicht gesprochen und geschrieben worden. Die Wirtschaft beklagte den Mehraufwand für die Personalrekrutierung und verschiedentlich war von einem Bürokratiemonster und Leerlauf die Rede. Ich bin der Überzeugung, dass wir die Stellenmeldepflicht als Chance nutzen können.

Eine Chance ist sie vor allem für die Stellensuchenden, welche dadurch als erste über freie Stellen in den betroffenen Berufen informiert werden. Sie erhalten so einen Informations- und Bewerbungsvorsprung gegenüber anderen Kandidaten. Eine Chance ist die Stellenmeldepflicht aber auch für die Unternehmen, weil sie von neuen Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung profitieren können. Drittens ist die Stellenmeldepflicht eine Chance für die öffentliche Stellenvermittlung, ihre Wirkung noch weiter zu erhöhen.

Noch stehen wir aber ganz am Anfang. Wir zählen jetzt auf die Unternehmen und den tatkräftigen Einsatz der RAV. Es ist wichtig, dass alle am selben Strang ziehen, damit diese Massnahme erfolgreich wird.

